

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1, 2 und 14 Absatz 1, 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Unterhaltung von Einrichtungen für Asylsuchenden wurden Ihre personenbezogenen Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3
48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: poststelle@brms.nrw.de

Internet-Adresse: <http://www.bezreg-muenster.de>

2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen

Den oben genannten Verantwortlichen vertritt:

Die Regierungspräsidentin/Der Regierungspräsident

Domplatz 1-3
48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: poststelle@brms.nrw.de

3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3
48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: datenschutz@brms.nrw.de

4. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0

Telefax: 0211/38424-10

Email: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de Telefax: 0211/38424-10

5. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um den Betrieb und die Unterhaltung von Einrichtungen zur Unterbringung von Asylsuchenden (ZUEn) sicher zu stellen

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten ist:

Art. 6 Abs. 1 b) und e) DSGVO i. V. m. § 7, 45 I, § 46 AsylG

Rechtsgrundlage für die nach Art. 9 DSGVO erhobenen Daten ist:

Art. 9 Abs. 2 g) i.V. m. § 7 AsylG

6. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Folgende personenbezogene Daten von Ihnen werden durch das Dezernat 20 der Bezirksregierung Münster verarbeitet:

(1) Asylsuchende

- Kontaktdaten / Adressdaten
- Geburtsdatum
- An- und Abwesenheitszeiten in der ZUE
- AZR und DiAs - Nummern
- Daten im Zusammenhang mit einem Asylverfahren (Asylstatus, Aufenthaltsstatus, Datum der Einreise, etc.).

Besondere Kategorien personenbezogener Daten gem. Art 9 Abs. 2 g) i.V.m. § 7 AsylG:

- Gesundheitsdaten
- sexuelle Orientierung
- religiöse Überzeugung
- politische Zugehörigkeit
- rassische und ethnische Herkunft

(2) Beschäftigte von Vertragspartner / Beschäftigte von Subunternehmer von Vertragspartnern

- Kontaktdaten / Adressdaten
- Geburtsdatum
- Bildungsdaten und Nachweise / Zeugnisse
- Qualifikationen
- Führungszeugnis
- An- und Abwesenheitszeiten in der ZUE

(3) Besucher der Einrichtung

- Name
- Grund des Besuchs
- ggf. Bildaufnahme
- An- und Abwesenheitszeiten in der ZUE

(4) Ehrenamtliche

- Kontaktdaten / Adressdaten
- ggf. Führungszeugnis
- An- und Abwesenheitszeiten in der ZUE

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)

Ihre personenbezogenen Daten werden an andere Behörden (z. B. ZAB, andere BRn, MKFFI, BAMF, Kreise, Kommunen) und Vertragspartner weitergegeben, um die Unterhaltung von Einrichtungen zur Unterbringung von Asylsuchenden (ZUEn) sicher zu stellen.

8. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Es ist **NICHT** beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

9. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die Löschfristen unterscheiden sich nach Personenkreisen:

(1) Asylsuchende

(3) Besucher der Einrichtung

(4) Ehrenamtlich tätige Personen

Sofortige Löschung der An- und Abwesenheitsdaten nach Verlassen der Unterbringung, bei Asylsuchenden nach Beendigung der Unterbringung

(2) Beschäftigte von Vertragspartner / Subunternehmer von Vertragspartnern

(4) Ehrenamtlich tätige Personen

Löschung und Vernichtung von Personendaten, Bildungsdaten / Nachweise, Führungszeugnisse etc. 6 Monate nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses (§ 44 Abs. 3 AsylG)

Die Löschfristen für alle anderen Daten richten sich nach der Anlage zum RdEL des MIK, Nr. 5 in der jeweils gültigen Fassung und betragen 5 Jahre nach Abschluss der Bearbeitung.

10. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen grundsätzlich folgende Rechte zu:

- Unter den Voraussetzungen des Art 15 DSGVO haben Sie ein Auskunftsrecht.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 16 DSGBD haben Sie ein Recht auf Berichtigung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO haben Sie ein Recht auf Löschung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO haben Sie ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO haben Sie ein Recht auf Übertragung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO haben Sie ein Recht auf Widerspruch.

11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens.

12. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten/ Widerspruchsrecht bei Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Diese Pflicht ergibt sich aus den unter Punkt 5 genannten Rechtsgrundlagen.

Sie haben das Recht, aus Gründen die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Ich werde Ihre Daten allerdings dennoch verarbeiten, wenn ich zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

13. Quelle der Daten

Ihre Daten werden nach eigenen Angaben bzw. über die Vertragspartner des Dez. 20 der Bezirksregierung Münster sowie das BAMF erhoben.